



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2009/320/1654**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Ordnungswesen und  
Standesamt  
320.142-65/Tg

09.11.2009

---

Norbert Tigges

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Finanzausschuss

23.11.2009

Rat

07.12.2009

**Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2008 und Anpassung der  
Gebührensatzung für den Rettungsdienst ab 01.04.2010**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt die Betriebsabrechnung 2008 für den Rettungsdienst zur Kenntnis und empfiehlt die im Sachverhalt dargestellte 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes der Stadt Oelde zu beschließen.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

Die Betriebsabrechnung 2008 für den Rettungsdienst schließt mit einem Defizit von 66.239,41 € ab. Für 2009 ergibt sich voraussichtlich ein Defizit von 95.994,93 €.

Für 2010 werden neben den allgemeinen Kostensteigerungen voraussichtlich 70.000,-- € zusätzliche Kosten für die Notarztversorgung entstehen.

In Zusammenarbeit mit dem Marienhospital wird z.Zt. eine Neukonzeptionierung der Notarztversorgung vorgenommen, da das Marienhospital sich aus personellen Gründen nicht mehr in der Lage sieht, rund um die Uhr an 365 Tagen jährlich einen Notarzt zur Verfügung zu stellen.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass dadurch erhebliche Mehrkosten entstehen werden. Sicherheitshalber wurde ein Betrag von 70.000,-- € in die Kalkulation eingestellt.

Obwohl aus den Vorjahren noch erhebliche Überschüsse zu verrechnen sind, ergäbe sich ohne eine Gebührenanpassung ein Defizit von rd. 80.000,-- €.

Es wird daher vorgeschlagen die Grundgebühr für einen Rettungstransport um 10,-- € auf 375,-- € zu erhöhen sowie die Gebühr für den Einsatz eines Notarztes von 160,-- € auf 315,-- € zu erhöhen. Die übrigen Gebühren sollten unverändert bleiben.

Die Anpassung der Gebühren sollte zum 01.04.2010 erfolgen, da voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt die höheren Kosten für den Notarzt entstehen.

## **Achtzehnte Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde)**

**vom**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW S. 8) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 01.12.2008 folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Der Gebührentarif, der gem. § 1 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom 18.02.1981 (zuletzt geändert durch die 17. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 05.12.2008) Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

#### **Gebührentarif (Anlage zu § 1 der Satzung)**

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)                 |                        |
| 1.1 Grundgebühr   | 65,00 €                |
| 1.2 Gebühr je km  | 3,07 €                 |
| je km ab dem 26. km                                       | 2,00 €                 |
| 2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)            |                        |
| 2.1 Grundgebühr:  | <b><u>375,00 €</u></b> |
| 2.2 Gebühr je km  | 5,24 €                 |
| je km ab dem 26. km                                       | 4,00 €                 |
| 3. Einsatz eines Notarztes                                | <b><u>315,00 €</u></b> |
| 4. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer) |                        |

Zuschlag für jeden weiteren Benutzer (Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	50 % der Nr. 1.1 oder 2.1
5. Wartezeiten für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	25,57 €
6. Desinfektion eines Fahrzeuges	15,34 €
7. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung	15,34 €
8. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei besonderer Verschmutzung	15,34 €

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens aber am 01.04.2010 in Kraft.